

Infektionsschutz im Rahmen der Covid-19-Pandemie

Schuljahresbeginn 2022/2023

Auch im neuen Schuljahr begleitet uns die Corona-Pandemie nach wie vor. Ein gleichbleibendes Infektionsgeschehen vorausgesetzt, sind verpflichtende Maßnahmen wie Antigen-Schnelltests in der Schule bis auf Weiteres nicht vorgesehen. Verbindlich bleiben hingegen die Vorgaben zur Isolation im Fall einer bestätigten SARS-CoV-2-Infektion.

Letztlich besteht die Herausforderung, die Infektionszahlen in der Schule auf einem Maß zu halten, das einen möglichst normalen Unterricht gewährleistet. Bitte tragen Sie dazu bei, indem Sie die nachfolgenden **Hygieneempfehlungen** sowie die **Hinweise zum Vorgehen bei einem bestätigten Infektionsfall** beachten.

1. Empfohlene Hygienemaßnahmen im Schulbereich

Für einen möglichst sicheren Unterrichtsbetrieb sind folgenden Hygienemaßnahmen sinnvoll:

- **Basis-Hygienemaßnahmen**

- **Lüften:** Klassen- bzw. Unterrichtsräume sollten im Idealfall alle 20 Minuten über mehrere Minuten durch vollständig geöffnete Fenster gelüftet werden. Mobile Luftreiniger oder (dezentrale) Lüftungsanlagen ersetzen das regelmäßige Lüften nicht, sondern sind als Unterstützung zu sehen.
- **Händewaschen:** Regelmäßiges Händewaschen mit Seife für mind. 20 Sekunden senkt das Infektionsrisiko für sich selbst und andere.
- **Husten- und Niesetikette:** Husten oder Niesen sollte in die Armbeuge oder in ein Taschentuch erfolgen.
- **Abstandhalten:** Wo immer möglich, sollte im Schulgebäude ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden.

- **Masken**

- **In Innenräumen ist das Tragen einer Maske nicht verpflichtend, wird aber allgemein empfohlen.** Im Unterricht kann selbstverständlich freiwillig eine Maske getragen werden.
- **Ausdrücklich empfehlen wir das Tragen einer Maske vor allem auf den Begegnungsflächen der Schule** (z. B. Gänge, Treppenhäuser, Pausenhalle) **sowie nach einem bestätigten Infektionsfall in der Klasse für fünf Schultage auch im Unterricht.**
- Für den öffentlichen Personennahverkehr gilt die dort geregelte Maskenpflicht. Im freigestellten Schülerverkehr, also **in den Schulbussen**, wird das Tragen einer Maske als wichtiges Element des Infektionsschutzes empfohlen.

- **Umgang mit Krankheitssymptomen**

- **Grundsätzlich gilt: Wer krank ist, bleibt zuhause – unabhängig davon, ob COVID-19-Verdacht besteht oder nicht.**
- **Bei nach drei Tagen anhaltendem Fieber, deutlich reduziertem Allgemeinzustand und Verschlechterung des Befindens** sollte ein **Arzt** aufgesucht werden.
- Bei leichten Symptomen, wie Schnupfen oder Halskratzen, empfehlen wir, **vor dem Schulbesuch zu Hause einen Selbsttest** durchzuführen. Alternativ kann ein **Antigen-Schnelltest beim Hausarzt oder im Testzentrum Aufschluss** über eine mögliche Infektion geben. In der Schule finden keine Testungen statt.
- Zusätzlich kann bei leichten Erkältungssymptomen das Tragen einer Maske davor schützen, dass ggfs. das SARS-CoV-2-Virus weitergegeben wird.

2. Umgang mit bestätigten Infektionsfällen

Für **positiv auf eine SARS-CoV-2-Infektion** getestete Personen gelten laut Allgemeinverfügung des Gesundheitsministeriums (AV Isolation) **folgende verbindliche Vorgaben:**

- Eine positiv getestete Person (Nukleinsäure-/PCR-Test oder Antigen-Schnelltest durch geschultes Personal) befindet sich **grundsätzlich mindestens fünf Tage seit Erstnachweis des Erregers in Isolation und darf die Schule nicht besuchen**. Die Fünf-Tage-Frist beginnt am Tag nach dem Erstnachweis (Tag 1). Der Tag der Abstrichnahme ist Tag Null. Positiv getestete Personen müssen sich unverzüglich nach Kenntniserlangung des positiven Testergebnisses in Isolation begeben. Für die Schule ist die Information über eine positive Testung hilfreich.
- **Die Isolation kann frühestens nach Ablauf von fünf Tagen nach Erstnachweis des Erregers beendet werden, wenn seit mindestens 48 Stunden Symptomfreiheit besteht.**
- **Liegt an Tag fünf der Isolation keine Symptomfreiheit** seit mindestens 48 Stunden vor, **dauert die Isolation zunächst weiter an**. Sie endet, wenn die betreffende Person **seit mindestens 48 Stunden symptomfrei ist, spätestens aber nach 10 Tagen**.
- **Eine Freitestung ist zur Beendigung der Isolation nicht erforderlich; die Schule kann somit spätestens nach 10 Tagen wieder besucht werden.**
- Für die Dauer von fünf Tagen nach dem Ende der Isolation empfiehlt das Gesundheitsministerium das Tragen einer FFP2-Maske (auch in der Schule).
- Wird nach einem **positiven Antigentestergebnis ein PCR-Test** durchgeführt, endet die Isolation automatisch, sofern der durchgeführte PCR-Test **ein negatives Testergebnis** erbringt (und sich der Antigentest somit als **falsch positiv** herausstellt).

Danke für Ihr Mitwirken bei der Umsetzung der Hygieneleitlinien.

Wir wünschen Ihnen ein gesundes Schuljahr 2022/2023!